

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Companisto BLUQUIST_2021_PPC. Produkthersteller ist die Companisto Trust Service XVI GmbH („Hersteller“/ „Emittent“). www.companisto-trust-service.de/xvi/bib. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 30 208 48 49 40. Für den Hersteller in Sachen Basisinformationsblatt zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland. Dieses Dokument wurde erstellt am 16.02.2021.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem angebotenen Produkt „Companisto BLUQUIST_2021_PPC“ (die „Genussscheine“) handelt es sich um Genussscheine (Profit Participating Certificates) in Form von Inhaberpapieren, die vom PRIIP-Hersteller (Emittenten) ausgegeben werden und deutschem Recht unterliegen. Die Genussscheine verbriefen eine Beteiligung an dem Unternehmen BLUQUIST (die „Zielgesellschaft“).

Ziele

Der Emittent verwendet den Erlös aus der Emission der Genussscheine ausschließlich für den Erwerb der Beteiligung an der Zielgesellschaft sowie i) zur Bezahlung einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10% des eingezahlten Genussscheinkapitals („Verwaltungspauschale“), die zur Deckung der laufenden Kosten des Emittenten (z.B. Buchhaltung, Steuerberater, Anlegerverwaltung etc) verwendet wird und ii) eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10% des eingezahlten Genussscheinkapitals („Vermittlungsgebühr“), die einmalig bei Abschluss der Emission an die Effecta GmbH für die Vermittlung der Genussscheine gezahlt wird.

Der Emittent stellt den Nettoemissionserlös der Zielgesellschaft als Eigenkapital zur Verfügung. Die Zielgesellschaft ist in der Softwarebranche tätig. Sie vertreibt eine Soft-ware zur Messung und Optimierung von Mitarbeiter-, Team- und Organisationspotentialen. Die Zielgesellschaft möchte ihre Vertriebs- und Marketingaktivitäten verstärken, um validierte Business Cases zu realisieren und das mehrsprachige Angebot international zu skalieren. Daneben beabsichtigt die Zielgesellschaft, mit einer Forschungs- und Entwicklungsförderung der Investitionsbank des Landes Brandenburg, die Software-Plattform weiterzuentwickeln. Die Zielgesellschaft hat in 2020 den Vertrieb des Produkts gestartet und mehrere international agierende Kunden gewonnen.

Der Emittent wird eine Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 91,00 pro Geschäftsanteil erwerben; falls alle Genussscheine platziert werden, wird diese einen Umfang von insgesamt bis zu 23,4 % haben. Der Emittent wird dadurch Gesellschafter der Zielgesellschaft. Sie als Anleger erwerben durch die Genussscheine keine direkte Beteiligung an der Zielgesellschaft. Sie sind vielmehr mittelbar über den Emittenten an den Erträgen und Verlusten der Zielgesellschaft (nach Kosten, die auf Ebene des Emittenten anfallen) beteiligt. Diese Struktur dient dem Zweck, Sie als Anleger mittels eines Wertpapiers an den Chancen und Risiken der Zielgesellschaft zu beteiligen.

Variable Ausschüttung – Nach Erwerb der verbrieften Beteiligung leistet der Emittent an Sie als Anleger eine Variable Ausschüttung (die „Variable Ausschüttung“). Diese setzt sich zusammen aus den möglicherweise von der Zielgesellschaft an den Emittenten ausgeschütteten Gewinnen (Dividenden) und den möglichen Gewinnen des Emittenten aus einer Veräußerung der verbrieften Beteiligung, jeweils abzüglich aller vorrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten (hierzu näher sogleich). Der Emittent ist eine sogenannte Verbriefungszweckgesellschaft, also eine Gesellschaft, die ausschließlich zum Zweck des Erwerbs der verbrieften Beteiligung und zur Ausgabe der Genussscheine gegründet wurde. Da das Vermögen des Emittenten ausschließlich aus der verbrieften Beteiligung besteht und der Emittent kein weiteres Geschäft betreibt oder betreiben wird als den Erwerb der verbrieften Beteiligung, hängt Ihr Ertrag als Anleger vollständig davon ab, dass der Emittent Ausschüttungen aus der verbrieften Beteiligung erhält und/oder die verbriefte Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewinn veräußern kann.

Fälligkeit der Ausschüttung – Soweit die Variable Ausschüttung auf Gewinnausschüttungen aus der verbrieften Beteiligung basiert, erfolgt die Variable Ausschüttung jährlich zum 30.9. („Ausschüttungstag“), frühestens aber, sobald der Emittent die entsprechende Ausschüttung der Zielgesellschaft erhalten hat. Soweit die Variable Ausschüttung auf Gewinnen des Emittenten aus der Veräußerung von Anteilen an der Zielgesellschaft basiert, erfolgt sie innerhalb eines Monats, nachdem der Emittent den Erlös aus der Veräußerung erhalten hat.

Vorrangige Verbindlichkeiten – Die Zahlung der Variablen Ausschüttung erfolgt nur, soweit die vom Emittenten erzielten Erträge die fälligen vorrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten im jeweiligen Zeitpunkt übersteigen, außerdem nur, soweit die auf einen Genussschein entfallende Ausschüttung einen Betrag von 2 % des Genussscheinnennbetrags übersteigt. Vorrangige Verbindlichkeiten des Emittenten sind: Steuerverbindlichkeiten und ggf. weitere gesetzliche Verbindlichkeiten; Verbindlichkeiten, die in Zusammenhang mit den Transaktionsverträgen stehen und für deren Durchführung, für die Aufrechterhaltung der Emissionsstruktur und/oder für die Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich sind, wie insbesondere Kosten für Zahlstelle, Steuerberater und sonstige Berater, einschließlich soweit erforderlich Rechtsberatungskosten; Zahlung einer möglichen Gewinnbeteiligung an die Gewinnbeteiligungsberechtigte Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG. Diese erhält als Gegenleistung für die organisatorische Begleitung der Genussscheininhaberbeschlüsse (hierzu noch sogleich) in folgenden Fällen einen Anteil am Gewinn des Emittenten („Gewinnbeteiligung“, Carried Interest): Im Falle einer Veräußerung von Geschäftsanteilen der Zielgesellschaft durch den Emittenten, im Falle eines Börsengangs der Zielgesellschaft sowie bei Dividendenzahlungen der Zielgesellschaft an den Emittenten. Die Gewinnbeteiligung beträgt 15 % der Wertsteigerung der Geschäftsanteile bzw. 15 % der ausgeschütteten Dividenden. Bei der Berechnung der Gewinnbeteiligung ist eine Mindestrendite des Emittenten von 6% pro Jahr (bezogen auf den Erwerbspreis der veräußerten Anteile und den Zeitraum zwischen Erwerb und Dividendenzahlung bzw. Veräußerung der Anteile bzw. Börsengang, „Hurdle Rate“) in Abzug zu bringen. Das heißt, die Gewinnbeteiligungsberechtigte wird nur an der Summe von Wertsteigerungen und Dividenden prozentual beteiligt, die über die für den Beteiligungszeitraum aufsummierte Mindestrendite des Emittenten hinausgeht.

Eigenkapitalcharakter der Genussscheine, weitere Zahlungsvorbehalte und Verlustbeteiligung – Bei dem Genussscheinkapital handelt es sich um Eigenkapital im Sinne des Handelsgesetzbuchs („HGB“). Die Verpflichtungen des Emittenten aus den Genussscheinen sind daher außerdem in der folgenden Weise bedingt und begrenzt: Durch Ausschüttungen auf die Genussscheine darf beim Emittenten kein Bilanzverlust entstehen. Ausschüttungen müssen aus Eigenkapitalbestandteilen des Emittenten geleistet werden können, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Ansprüche aus den Genussscheinen dürfen in der Insolvenz sowie in der Liquidation des Emittenten erst nach sämtlichen Forderungen anderer Gläubiger des Emittenten befriedigt werden (Nachrang). Daneben steht der Rückzahlungsanspruch der Anleger unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität des Emittenten und nimmt an Verlusten des Emittenten teil, das heißt, der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers wird durch Bilanzverluste oder Kapitalherabsetzungen des Emittenten vermindert, soweit diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.

Keine persönliche Haftung, keine Nachschusspflicht – Eine persönliche Haftung von Ihnen als Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.

Keine Mitgliedschaftsrechte – Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte in dem Emittenten oder der Zielgesellschaft, insbesondere keine Stimmrechte. In bestimmten Situationen wird aber der Emittent die Genussscheininhaber zur Abstimmung über bestimmte Fragen in Bezug auf die Verwaltung der verbrieften Beteiligung auffordern („Genussscheininhaberbeschlüsse“).

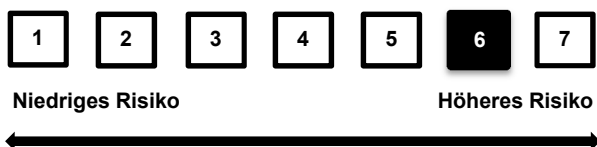
Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an spekulative Anleger, die im Austausch zu möglicherweise höheren Renditen das Risiko eingehen, einen Teil oder auch ihr gesamtes eingesetztes Kapital zu verlieren und diesen Verlust auch verkraften können. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben und keinen Wert auf besonderen Kapitalschutz gegenüber Marktrisiken legen. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit ausreichend hohen finanziellen Mitteln sowie erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen in komplexen Finanzangelegenheiten.

Laufzeit

Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben (es gibt kein im Vorhinein bestimmtes Fälligkeitsdatum). Die Anleger sind berechtigt, die Genussscheine mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen (ordentliche Kündigung), jedoch frühestens zum 31.12.2036. Jegliche Kündigung seitens der Genussscheininhaber (ordentlich sowie außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes) erfordert zu ihrer Wirksamkeit, dass sie von Genussscheininhabern einheitlich erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussscheinkapitals auf sich vereinigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht für den Emittenten unter anderem, wenn sämtliche Geschäftsanteile, die der Emittent an der Zielgesellschaft hält, an einen oder mehrere Erwerber veräußert worden sind; außerdem, falls dem Emittenten die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Genussscheinen rechtlich unmöglich werden sollte oder untersagt werden sollte (etwa in Folge einer Gesetzesänderung).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?



 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.12.2036 halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Eine vorzeitige Auflösung ist unter Umständen nicht möglich. Bei einer vorzeitigen Auflösung entstehen Ihnen möglicherweise erhebliche zusätzliche Kosten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt repräsentiert eine riskante Eigenkapital-Investition in ein Unternehmen, das eine begrenzte Betriebs- und Leistungsgeschichte aufweist. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zu Kündigungsregelungen im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Performance-Szenarien

Die Leistung des Produktes hängt in starkem Maße von der Entwicklung der Zielgesellschaft und der Frage ab, ob der Emittent Gewinne aus der Beteiligung an der Zielgesellschaft oder aus einer Veräußerung dieser Beteiligung erzielen kann. Die Entwicklung kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen.

Anlage: EUR 10.000 Szenarien		1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 19.168,52	EUR 37.172,58
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	8,47 %	9,15 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 15 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000 anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen ähnlicher Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlungen vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres aufgelöst werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vor Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig einlösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Einlösung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn die Companisto Trust Service XVI GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Ausfallrisiko des Emittenten (Herstellers) Companisto Trust Service XVI GmbH sowie dem Ausfallrisiko der Zielgesellschaft BLUE Excellence GmbH ausgesetzt. Sie können aufgrund des Ausfalls des Emittenten und/oder die Zielgesellschaft einen finanziellen Verlust erleiden bis hin zu dem gesamten von Ihnen angelegten Betrag. Ein solcher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei der angegebenen empfohlenen Haltedauer. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000 anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage: EUR 10.000 Szenarien	Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen
Gesamtkosten	EUR 4.827,42
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	2,18 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten,
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,69 %	Auswirkungen der im Preis bereits inbegriffenen Kosten für die Bezahlung der Vermittlungsgebühr.
Laufende Kosten	Portfoliotransaktionskosten	0,06 %	Auswirkungen der Kosten, die dafür anfallen, dass wir Anteile an der Zielgesellschaft kaufen oder verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten für die Verwaltung Ihrer Anlage, insbesondere für Ausschüttungen in die Depots durch die Zahlstelle.
Zusätzliche Kosten	Carried Interests	0,37 %	Auswirkungen von Carried Interests in Höhe von 15 % der verbleibenden Wertsteigerung der Geschäftsanteile bzw. 15 % der verbleibenden ausgeschütteten Dividenden nach Abzug einer Mindestrendite des Emittenten von 6 % pro Jahr (s. näher bereits oben „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ – „Vorrangige Verbindlichkeiten“).

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Mindesthaltdauer: 31.12.2036

Gründe für die vorgeschriebene Mindesthaltdauer – Da die Zielgesellschaft ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase ist, kann aufgrund von Anlaufverlusten in den ersten Jahren zunächst ein negatives Ergebnis erzielt werden. Darüber hinaus sollen etwaige Gewinne der Zielgesellschaft bis auf Weiteres nicht an den Emittenten ausgeschüttet, sondern zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums der Zielgesellschaft verwendet werden, um so mittel- und langfristig deren Unternehmenswert zu steigern. Die Beteiligung, die der Emittent an der Zielgesellschaft erwirbt, ist nicht ohne Weiteres veräußerlich, sodass eine Unternehmenswertsteigerung der Zielgesellschaft möglicherweise nicht kurzfristig zu einem Zufluss entsprechender liquider Mittel beim Emittenten führt. Zudem kann es wirtschaftlich günstig sein, dass der Emittent die Beteiligung gemeinsam mit anderen Gesellschaftern der Zielgesellschaft und/oder im Ganzen veräußert, um den Veräußerungserlös zu maximieren. Höhere Renditen sind daher erst auf lange Sicht zu erhoffen.

Aus diesen Gründen ist das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger bis zum 31.12.2036 ausgeschlossen. Es kann zudem nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ausgeübt werden. Jegliche Kündigung seitens der Genussscheininhaber (ordentlich sowie außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes) erfordert zu ihrer Wirksamkeit außerdem, dass sie von Genussscheininhabern einheitlich erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussscheinkapitals auf sich vereinigen (Mindestquorum).

Möglichkeiten einer Auflösung des Investments – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für das vorliegende Produkt. Eine Veräußerung der Genussscheine ist zwar grundsätzlich zulässig. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und vermutlich geringen Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein und/oder eine Veräußerung kann nur unter Inkaufnahme von Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder den Emittenten beschweren möchten, können Sie eine solche Beschwerde über unsere Internetseite www.companisto-trust-service.de/xvi/bib, schriftlich (Companisto Trust Service XVI GmbH, Köpenicker Str. 154, 10997 Berlin) oder per E-Mail an service@companisto.com einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen, insbesondere die Ihrem Investment zugrunde liegenden Beteiligungsdokumente (Genussscheinbedingungen, Satzung der Zielgesellschaft, Gesellschaftervereinbarung der Zielgesellschaft, Satzung des Emittenten, Handelsregisterauszug des Emittenten, Gesellschafterliste des Emittenten); die gesetzlich vorgeschriebenen „Informationen für Verbraucher“; die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung; außerdem ein Investment-Exposé, ein vorläufiger Jahresabschluss und ein Pitch-Deck der Zielgesellschaft sowie eine Investment-Analyse der Companisto GmbH, die auch die Annahmen enthält, die der Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft zugrunde liegen, finden Sie auch auf unserer Website unter dem Link www.companisto-investments.de/de/investment/bluquist-spv.